

RZ Ökostrom FIXTARIF



Direkt vom Erzeuger –
für eine sichere, CO₂-neutrale und unabhängige Energiezukunft

Entdecken Sie RZ Ökostrom – 100% erneuerbare Energie, CO₂-neutral und ausschließlich aus Österreich. Profitieren Sie von einer 12-monatigen Preisgarantie und der Gewissheit, dass ihr Strom nachhaltig und umweltfreundlich in österreichischen Biomasse Heizkraftwerken und Photovoltaikanlagen produziert wird – direkt vom österreichischen Erzeuger zu ihnen. Sie entscheiden sich für eine sichere, CO₂-neutrale und unabhängige Energiezukunft.

Grundpauschale		
Euro pro Monat	4,95	5,94

Verbrauchspreis		
Cent pro kWh	15,85	19,02

Angebot gültig ab 01.02.2024 bis 31.03.2024	Preis exkl. 20% Ust.	Preis inkl. 20% Ust.
--	-------------------------	-------------------------

Die oben angeführten Preise sind ausschließlich Energiepreise exkl. Netzentgelte, Steuern, Abgaben, Erneuerbaren-Förderbeiträge und sonstige Kosten. Der Energiepreis gliedert sich in Grundpauschale und Verbrauchspreis und bleibt für den Zeitraum von 12 Monaten ab Lieferbeginn unverändert.



12 MONATE
PREISGARANTIE

100% ERNEUERBARE ENERGIE
100% CO₂-NEUTRAL

100% AUS ÖSTERREICH,
SICHER UND UNABHÄNGIG

100% NACHHALTIG UND
UMWELTFREUNDLICH PRODUZIERT



Details & Anmeldung unter
rz-oekostrom.at



DETAILINFORMATIONEN

Die oben angeführten Preise sind ausschließlich Energiepreise exkl. Netzentgelte, Steuern, Abgaben, Erneuerbaren-Förderbeiträge und sonstige Kosten. Aufgrund der Aufteilung der Abrechnung von Energielieferung und Netznutzung erhalten Sie von Ihrem Netzbetreiber eine separate Rechnung.

Der Energiepreis gliedert sich in Grundpauschale und Verbrauchspreis und bleibt für den Zeitraum von 12 Monaten ab Lieferbeginn unverändert.

Im Energiepreis nicht enthalten sind die jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte und Entgelte für Messleistungen des Netzbetreibers sowie gesetzlich geregelte Abgaben (z.B. Gebrauchsabgaben, Erneuerbaren-Förderpauschale, Erneuerbaren Förderbeitrag sowie Gebühren und Steuern).

Auf die Energielieferung entfallende gesetzlich geregelte Steuern, Gebühren und Abgaben (z. B. allfällige Gebrauchs- oder Benutzungsabgabe, die von Gemeinden in unterschiedlicher Höhe festgelegt werden kann) werden vom Lieferanten gesondert verrechnet und an die jeweils zuständige Behörde abgeführt.

Der Stromliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen bzw. vom Lieferanten unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen zum Ende des ersten Vertragsjahres (gerechnet ab dem Zeitpunkt des Lieferbeginns) schriftlich gekündigt werden.